



Basel, den 30.5.2016

Protokoll der KSBS-Vorstandssitzung 04/16
Dienstag, 24. Mai 2016, 17.00 – 18.45 Uhr

Gaudenz Löhnert (GLö) begrüsst die Anwesenden und verweist auf den gemeinsamen Sitzungsteil von KSBS und FSS im mittleren Teil der heutigen Veranstaltung.

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. April 2016

-//- Das Protokoll vom 25.4.2016 wird einstimmig genehmigt (1 Enthaltung)

2. Mitteilungen:

Aufsteller des Monats – Gaby Hintermann (GH) berichtet von einer Bildungsreise mit dem Netzwerk Schule und Architektur nach Kopenhagen sowie den dabei angetroffenen „Open Space“-Unterrichtsmodellen.

Aus dem Leitenden Ausschuss (LA):

- „Unterwegs zur integrativen Schule – Moderierte Gesprächsrunden“: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der von KSBS und Volksschulleitung (VSL) gemeinsam organisierten Veranstaltung vom 16. März 2016 wurden schriftlich über das weitere Vorgehen informiert. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Mitgliedern der VSL und des LA der KSBS (Doris Ilg, Gaby Jenö, Gaudenz Löhnert und Marianne Schwegler), wird aufgrund der ermittelten Ergebnisse mögliche Massnahmen vorschlagen und nach den Sommerferien in einer Vorstandssitzung darüber berichten.
- Zusammensetzung des KSBS-Vorstands: GH stellt mit Zufriedenheit fest, dass die meisten Schulstandorte nun im Vorstand vertreten und somit besser informiert sowie vernetzt sind. Dies wird vor allem im Vergleich mit den nicht vertretenen Standorten deutlich. Das Pflichtenheft für Konferenzvorstände wird zurzeit von der VSL überarbeitet, wobei keine neuen, zusätzlichen Pflichten vorgesehen sind. Darin wird u.a. aufgenommen, dass eine Lehr- resp. Fachperson ihre Schule im KSBS-Vorstand vertritt. Der LA empfiehlt, dass es sich dabei um eine Person aus dem gewählten Konferenzvorstand (KoVo) handelt, weil die Entlastung für dieses Amt unter anderem genau für diese Arbeit gesprochen wurde. Zudem ist 2016 ein Wahljahr (z.B. für den LA im vergangenen März), deshalb sollte bei dieser Gelegenheit auch der KoVo an jedem Schulstandort neu- resp. wiedergewählt werden. Dies sollte bis spätestens zu den Herbstferien erfolgen. GH bittet die Konferenzen, dies in ihre Planung für den Sommerblock oder die erste Konferenz im neuen SJ einzuplanen.
- Im Juni stehen zwei Konsultationen zu neuen Gesetzesvorlagen an. Dabei geht es einerseits um die an der Gesamtkonferenz (GeKo) 2015 verlangte Weiterbildung im ersten HarmoS-Zyklus sowie um die staatliche Finanzierung von Fördermassnahmen in den Privatschulen. Der LA wird beide Konsultationsantworten der KSBS vorbereiten und diese dem Vorstand am 20.6.2016 präsentieren.
- Am 20. Juni wird im Rahmen der KSBS-Vorstandssitzung ebenfalls das Thema „Software für Lehrpersonen“ (SoLe) traktandiert werden. Dafür wird ein längerer Block von ca. 80 Minuten eingeplant. Die Projektleiterin Regina Kuratle wird dabei eine SoLe-Demoversion präsentieren und Rückmeldungen von Seiten der Vorstandsmitglieder entgegennehmen.

Aus dem Vorstand:

- An mehreren Schulstandorten hat bereits eine Wahl des KoVo im Sinne einer Bestätigungswahl stattgefunden.

3. Evaluation Volksschulen

Zu Gast ist mit Stefan Camenisch das für das Dossier „Schulevaluation“ verantwortliche Mitglied der Volksschulleitung (VSL).

Allgemeine Infos zur Gesamtevaluation

- Ursprung des Evaluationspakets war ein Auftrag des Grossen Rats. Laut diesem soll primär überprüft werden, ob die Umsetzung der Schulharmonisierung erfolgreich war.
- Die VSL hat entschieden, dass die Evaluation nicht zeitgleich an allen Schulstandorten, sondern kontinuierlich stattfindet. Die Schulstandorte können so mitentscheiden, zu welchem Zeitpunkt sie welche Evaluation durchführen. Die Auswahl erfolgt dabei durch „die Schule“, sollte also partizipativ zwischen Kollegium und Schulleitung ausgehandelt worden sein. (Zumindest sollte das Kollegium inzwischen informiert worden sein.)
- Die ersten Evaluations-Pilotschulen sind seit 2014 unterwegs. Der Gesamtzeitplan ist recht langfristig bis 2022 bemessen.
- Jede Schule wird innerhalb dieses Zeitraumes je zwei Evaluationen durchführen. Einmal ist dabei die Form vorgegeben („quantitative Evaluation“ → Fragebogen A), einmal kann aus drei verschiedenen Angeboten ausgewählt werden („qualitative Evaluation“ B, C, D). Einen Spezialfall mit leicht modifizierten Vorgaben bilden dabei die Schulen von Riehen und Bettingen.
- Die vier möglichen Evaluationsformen sind:
 - a) Quantitative Befragung („Fragebogen A“, obligatorisch für alle Schulen)
 - b) Begleitete Selbstevaluation („Schulinterne Kompaktevaluation“)
 - c) Begleitete Selbstevaluation („Partnerschul-Peer-Review“)
 - d) Vertiefte Fallstudie („Externe Evaluation“)
- Im Fragebogen A werden die folgenden Rubriken befragt (bei insgesamt 75 Fragen):
 - 1) Gesamtbeurteilung der Reformen (Gelingensbedingungen und Wirkungen)
 - 2) Teilautonome Schule / Schulleitung
 - 3) Integrative Schule
 - 4) Schullaufbahnverordnung
 - 5) Lehrplan 21 (Auswirkungen auf den Unterricht)
 - 6) Tagesstrukturen
 - 7) Allgemeine Fragen (Alter, Dienstjahre, ...)
- Mit der externen Evaluation wurde das Institut Forschung und Entwicklung der Pädagogischen Hochschule FHNW beauftragt.
- Der Fragebogen A wurde von der VSL, einer Delegation der Schulleitungen und dem LA der KSBS zusammen mit den Fachleuten der FHNW ausgearbeitet. Bei der Spiegelung mit einer Delegation von der KSBS mandatierten Lehrpersonen zeigte sich, dass v.a. im Bereich „Integrative Schule“ eine vertiefte Evaluation gewünscht wird. Die VSL pflichtet diesem Anliegen bei und wird daher ausserhalb der bereits bestehenden Angebote weitere Evaluationswege für dieses Thema schaffen. Einzelne Anregungen seitens der Lehrpersonen konnten bereits in den Fragebogen A unter der Rubrik „Integrative Schule“ aufgenommen werden (oder finden sich auch in anderen Kapiteln wieder), andere wären zu detailliert gewesen und würden den Umfang des Fragebogens sprengen.

Ergebnisse aus der Fragerunde mit dem Vorstand

- Eine „Externe Evaluation“ kann nicht flächendeckend an jedem Standort stattfinden. Die finanziellen Mittel für diese Evaluationsform stehen nur in einem beschränkten Mass zur Verfügung.
- Einige Vorstandsmitglieder bekunden ihre grosse Enttäuschung darüber, dass die integrative Schule im Fragebogen A nicht gründlicher befragt wird.
- Bei der VSL ist das Bewusstsein vorhanden, dass es für den Bereich „Integrative Schule“ eine gründliche, separate Evaluation braucht. Es wird auch eingeräumt, dass hier vom ehemaligen Volksschulleiter falsche Versprechungen in Bezug auf die „Evaluation Volksschulen“ gemacht wurden.

- Übergeordnete Zielsetzung der gesamtschweizerischen Schulharmonisierung war u.a. ein vereinfachter Kantonswechsel für die Schülerinnen und Schüler. Dieses Ziel kann mittels der im Kanton Basel-Stadt geplanten HarmoS-Evaluation nicht direkt überprüft werden. Jedoch werden andere Kriterien wie beispielsweise die Existenz gemeinsamer Lehrmittel in mehreren Kantonen sowie vergleichbarer, überregionaler Lehrpersonen-Ausbildungen mit Sicherheit alsbald Hinweise in dieser Richtung geben.

4. Konsultation «Gesamtpaket»: Ferienkonti, Weihnachtsferien, Entlastung Klassenleitung, Weiterbildungstage...

GH und Jean-Michel Héritier (JMH) stellen zusammen den Textvorschlag für die gemeinsame Konsultationsantwort der KSBS und der FSS bezüglich des Ratschlagentwurfs zur „Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt und die Einstellung des Schulunterrichts bei Gesamtkonferenzen“ vor.

Wichtigste Punkte der Stellungnahme („Headlines“):

- Ja zum Gesamtpaket als Gesamtpaket – Nein zu einzelnen herausgebrochenen Elementen
- Ja zu zwei Wochen unterrichtsfreier Zeit während der Weihnachtstage
- Angesparte Ferienkonto-Guthaben erhalten und Bezüge zu attraktiven Bedingungen ermöglichen
- Unterrichtsfreie «Sondertage» erhalten
- GeKo jedes Jahr während eines Halbtages durchführen
- Kollegiumstag in der jetzigen Form erhalten
- Entlastung Klassenleitungsfunktion jetzt ermöglichen
- Verteilungsmodell für die Klassenleitungsentlastung partnerschaftlich am Schulstandort aushandeln
- Dabei auf Funktionsgebundenheit achten (Flexibilität nur, wo unbedingt nötig)
- Ressourcen der Kooperationsstunde für die Zukunft sichern

Fragen, Rückmeldungen aus dem Vorstand

F: Waren die Kooperationslektionen für alle Schulen gedacht?

A: Ja, alle Volksschulen bis und mit WBS haben im Konzept der integrativen Schule diese Ressource bekommen. Diese wurde jedoch nicht an allen Standorten so verteilt wie ursprünglich vorgesehen.

F: Wie sind die zusätzlichen 5 Ferientage verteilt?

A: Bis 50 Jahre 4 Tage, bis 60 Jahre 2 Tage und dann noch 1 Tag auf das Ferienkonto plus die Altersentlastung ab 55, neu ab 57 Jahren.

Das ergibt bei einer 35jährigen Lehrpersonenkarriere auf dem Ferienkonto durchschnittlich 3,1 Tage pro Jahr (bei einem Pensum von 100%). Dazu kommt der Ferientag für die Auffahrtsbrücke. Dies ist der 5. Ferientag, der den Lehrpersonen (LP) gewährt wird.

Somit haben auch die LP die 5. Ferienwoche wie das restliche Staatspersonal erhalten.

F: Wie ist das mit den Ferienkonto-Kosten? Die 4 Mio. Franken, sind das fiktive oder tatsächliche Kosten?

A: Dieser Betrag ist eine tatsächliche Rückstellung, die das ED jedes Jahr machen muss, um die Stellvertretungen, die beim Bezug der Lektionen vom Ferienkonto eingestellt sein müssen, auch wirklich bezahlen zu können.

F: Für wen waren die Kooperationslektionen ursprünglich gedacht?

A: Die Kooperationslektionen sind in der Regel als Entlastung für Regel-LP gedacht und nicht für Schulische Heilpädagoginnen und – Heilpädagogen (SHP), da der Austausch bei letzteren im Auftrag bereits eingerechnet ist. Die Klassenleitungsentlastung in der vorliegenden Form ist ebenfalls für Regel-LP gedacht und nicht für SHP.

F: Ist der Bezug der Klassenleitungsentlastung offen?

A: Nein, der Bezug der Klassenleitungs-Entlastung ist funktionsgebunden und soll im Pensum verankert werden. Diese Entlastung wird in der Regel nicht ausbezahlt, kann jedoch beispielsweise auch auf das persönliche Jahreslektionenkonto überwiesen werden.

Mögliche Herausforderungen bei der Pensenlegung sowie bei der weiteren Detailorganisation im Umgang mit diesen neuen Entlastungslektionen sind absehbar und werden daher mit Sicherheit noch zu reden geben.

F: Kann der Zeitpunkt der GeKo in der Stellungnahme nicht genauer festgelegt werden?

A: Um darüber zu diskutieren, ist es im Moment noch zu früh. Dies wird später wieder im KSBS-Vorstand besprochen.

F: Wie können sich die Kollegien partnerschaftlich am Verteilungsprozess der neuen Entlastung für die Klassenleitungsfunktion beteiligen?

A: Dies wird eine wichtige zukünftige Aufgabe der Konferenz am Standort sein. Es gilt für die KoVo in dieser Sache aufmerksam zu sein, so dass die Entlastungslektionen für die Klassenleitung wie von der KSBS und der FSS gefordert funktionsgebunden verteilt werden.

Vom Vorstand empfohlene Anpassungen im Entwurf der Stellungnahme

- In der Stellungnahme soll klarer zwischen unterrichtsfreier Zeit und Ferien unterschieden werden.
- Die Tagesstrukturen, Logopädie- und Psychomotorik-Fachpersonen müssen mitgedacht werden. Es ist abzuklären, wie sich das „Gesamtpaket“ auf ihre Arbeitssituation auswirken wird.
- Der Abschnitt „Sondertage ohne GeKo“ wird prägnanter formuliert.
- Bei der Entlastung der Klassenleitung wird festgehalten, dass die Schulleitungen (SL) nicht zu viel Einfluss auf die Verteilung nehmen können. Die partnerschaftliche Aushandlung muss dabei deutlich zum Ausdruck kommen. Primär soll das pädagogische Klassenteam diese Lektionen verwalten können.

Beschluss

./. Die gemeinsame Stellungnahme von KSBS und FSS wird mit den erwähnten Anpassungen bei 49:0 Stimmen (eine Enthaltung) angenommen.

Für das Protokoll:
Jean-Michel Héritier